

Kostenreglement

Sozialpädagogische Wohnbegleitung

Gültig ab 01.01.2019

Kosten

Die Kostengutsprache beinhaltet das Kostendach für Gespräche, Administration und die Fahrspesen.

Es werden nur die Stunden in Rechnung gestellt, welche effektiv für das Klientensystem geleistet wurden. Der Tarif für die Familienbegleitung beträgt pro Stunde **Fr. 132.-**.

Fahrspesen

- In den folgenden Gebieten fallen für die Gespräche keine zusätzlichen Fahrspesen an: 3012 (Bern) und 3432 (Lützelflüh).
- Ansonsten wird für die Fahrzeit pro Minute **Fr. 1.54** verrechnet.
- Als Berechnungsgrundlage für die Reisezeit dient *Google Maps*. Ausgangspunkt ist Bern-Länggasse beziehungsweise Lützelflüh.
- Bei der Abrechnung wird das monatliche Total der Fahrzeit auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

Allgemeines

- Bei den von der Familie nicht eingehaltenen Terminen sowie Absagen bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Einsatz wird die geplante Gesprächszeit ohne die entsprechende Fahrzeit in Rechnung gestellt.
- Abwesenheit vor Ort wird mit dem vollen Stundentarif inklusive Fahrzeit verrechnet.
- Gemäss kantonaler Vorgabe wird bei jeder *Facharbeit mit Klient* die Gesprächszeit auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
- Bei der *Facharbeit ohne Klient* wird nur das monatliche Total aufgerundet.
- Urinproben werden nur auf Auftrag durchgeführt und zusätzlich verrechnet.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen.

Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.